

Begründung:

Mit Beschlussfassung des Stadtrates am 19.04.2018, Beschl.Nr. 899/2018, wurde die von der Stadtkämmerei aufgestellte Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen verwiesen.

Der Schlussbericht über die Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017-2019 durch das Rechnungsprüfungsamt liegt der Stadtkämmerei seit 08.12.2020 vor.

Eine Kopie des Prüfberichtes wurde den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet. Ebenso wurde der Bericht den Stadträten online im Sitzungsprogramm zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Anlagen:

- Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017-2019

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20**